

Hygieneplan im Rahmen der Corona-Pandemie

Die nachfolgenden Schutz- und Hygienemaßnahmen, die wir für unsere Einrichtung bzw. für Präsenzveranstaltungen ergreifen, dienen dem Schutz unserer Teilnehmer*innen, Referent*innen und Mitarbeiter*innen und beruhen auf dem Musterhygieneplans des Saarlandes.

Bitte beachten Sie beim Besuch unserer Einrichtung bzw. Veranstaltung daher folgende verbindliche Verhaltensregeln:

1. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Tragen Sie beim Betreten des Hauses, der Büros, im Gespräch mit Mitarbeitern und Referenten stets eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Innerhalb der Veranstaltungsräume besteht keine Verpflichtung zum Tragen der MNB. Diese ist selbst mitzubringen, da sie von der Einrichtung nicht vorgehalten wird.
- Mund-Nasen-Schutz keinesfalls auf der Innenseite berühren. Zum An- oder Abziehen nur die Bänder berühren.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf mit niemandem geteilt werden.



2. Hygieneregeln beachten

- Bleiben Sie bei Symptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) unbedingt zu Hause.
- Beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette (Husten und niesen in die Armbeuge).
- Reinigen und/oder desinfizieren Sie sich die Hände gründlich, insbesondere beim Betreten der Einrichtung/des Veranstaltungsortes und nach dem Toilettengang.
- Persönliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind untersagt.
- Keinesfalls das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren.
- Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (bspw. hierzu Einmalhandschuhe oder Türhaken verwenden).
- Nach jeder Unterrichtsstunde (45 Minuten) muss der Veranstaltungsraum stoßgelüftet werden. Das Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend.



3. Abstand halten

- Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen sowie zu Mitarbeitern der Einrichtung und in allen Veranstaltungsräumen.
- Gruppen- und Partnerarbeiten sowie Singen sind untersagt.
- Bei der Nutzung des Treppenhauses und beim Aus- und Eintritt in die Einrichtung und die Veranstaltungsräume ist darauf zu achten, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden (Einbahnregelung).
- Achten Sie bei Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung auf die Hinweisschilder, die Zutrittsregelungen und das Wegkonzept am jeweiligen Veranstaltungsort.



4. Sekretariat alleine aufsuchen

- Der Zutritt zu unserem Sekretariat und zu unserer Einrichtung ist beschränkt.
- Treten Sie bitte nur einzeln in unser Büro ein und bleiben Sie vor dem Thekenschutz stehen.



5. Meldepflicht

- Sowohl bei Verdacht einer Erkrankung, als auch beim Auftreten von COVID-19-Fällen innerhalb einer Veranstaltung muss die Einrichtung unverzüglich in Kenntnis gesetzt und dem zuständigen Gesundheitsamt Meldung gemacht werden. Die Anwesenheit in der Einrichtung oder der Besuch einer Veranstaltung ist in einer ausgelegten Liste (mit Name, Anschrift, Unterschrift) für jeden Termin zu dokumentieren. Diese wird allein zum Zwecke der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten 21 Tage von uns aufbewahrt.



Bitte haben Sie Verständnis für die eingeleiteten Maßnahmen. Folgen Sie den Anweisungen der Mitarbeiter*Innen/Referent*innen und pflegen Sie einen respektvollen Umgang miteinander.

Auch unter dem Mund-Nasen-Schutz kann man Lächeln!